

Buchbesprechungen

Ekkehard Seifert: Privilegierung und Regulierung im Bankwesen (Studien zum Banken- und Börsenrecht, Bd. 12), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1984, 332 Seiten, DM 85,-.

Die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Arbeit von *Seifert* gliedert sich in drei Hauptteile auf. Im ersten Kapitel werden die (wirtschafts-)theoretischen Grundlagen für die Definition wettbewerbsfreier Handlungsräume in einer Marktwirtschaft erarbeitet und der durch das Bundesbankgesetz, das Kreditwesengesetz und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgespannte besondere Ordnungsrahmen für Kreditinstitute in Deutschland dargestellt. Das zweite Kapitel befaßt sich mit der traditionellen Argumentation zur Begründung der Sonderstellung des Bankensektors. Im dritten Kapitel werden verschiedene Formen des Einlegerschutzes behandelt.

Im ersten Kapitel diskutiert der Autor zunächst Ansätze einer branchenbezogenen Theorie wettbewerbsfreier Ausnahmebereiche und die Theorie der öffentlichen Regulierung als mögliche Grundlagen seiner Arbeit. Diese Ansätze werden jedoch abgelehnt. Für die Rechtfertigung der Sonderstellung von Branchen im Wettbewerb greift *Seifert* auf die Theorie öffentlicher Güter und die Theorie externer Effekte zurück. Eine Regulierung des Bankwesens sei zulässig, wenn dadurch unerwünschte externe Effekte gemindert bzw. ein öffentliches Gut bereitgestellt werde.

Im zweiten Kapitel werden die allseits bekannten Argumente für eine Sonderstellung des Bankensektors im Wettbewerb gründlich und systematisch aufgearbeitet. Dabei kommt *Seifert* zu dem Ergebnis, daß, wenn überhaupt, allein das von ihm so bezeichnete „Sicherheitsargument“ die Regulierung des Bankensektors rechtfertigt. Demnach hat der Bankensektor eine Sonderstellung, weil Insolvenzen einzelner Kreditinstitute einen allgemeinen Vertrauensentzug für das Kreditgewerbe und in dessen Gefolge einen kumulativen Einlagenabzug bewirken können, was gleichbedeutend mit der Funktionsunfähigkeit des Kreditwesens sei. Dies ist grundsätzlich nichts Neues und entspricht der geltenden herrschenden Meinung. Der Autor macht jedoch bei der Diskussion des Sicherheitsargumentes bereits deutlich, daß er die aus diesem Argument üblicherweise abgeleitete Bankpolitik ablehnt.

Der Kern der Arbeit von *Seifert* ist deren dritter Teil. Dort wird die zuvor bereits angedeutete ablehnende Haltung gegenüber der aus dem Sicherheitsargument abgeleiteten Bankpolitik argumentativ untermauert und ein System privater Einlagenversicherungen als Alternative vorgeschlagen.

Ausgegangen wird „trotz Bedenken“ von der Möglichkeit kumulativer Bankzusammenbrüche als regelungsbedürftige Besonderheit des Bankensektors. Dabei komme es jedoch weder auf einen Run infolge einer allgemeinen Wirtschaftskrise noch auf Schwierigkeiten einzelner Kreditinstitute, sondern einzig und allein auf die Gefahr

einer Ausbreitung isolierter Bankinsolvenzen an. Notwendige und hinreichende Voraussetzung einer solchen Kettenreaktion seien tatsächliche und/oder vermeintliche Verluste von Bankgläubigern. Öffentliche Bankpolitik sei daher naturgemäß Einlagenschutzpolitik.

Es mag an dieser Stelle bezweifelt werden, daß Einlegerschutz und Funktionssicherung des Bankensektors identische Ziele darstellen: So sind einerseits, wie die Erfahrung mit Bankinsolvenzen gezeigt hat, Vermögensverluste von Bankgläubigern ohne eine Funktionsgefährdung des Bankensektors und andererseits, wie die Bankenkrise 1931 gezeigt hat, Gefahren für die Funktionsfähigkeit des Bankensektors auch bei vollständigem Einlegerschutz (Einlagengarantie des Reiches) denkbar. Akzeptiert man jedoch die nicht unbegründete Ansicht *Seiferts*, dann läßt sich zeigen, und das getan zu haben ist seine besondere Leistung, daß privatwirtschaftlich organisierte Einlagenversicherungen unter ordnungspolitischen Aspekten den derzeit praktizierten Sicherungsvorkehrungen überlegen sind.

In Verkehrswirtschaften gelte es, einen im Dienst der Run-Vermeidung stehenden besonderen Gläubigerschutz mit der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Vorteilhaftigkeit von Markt und Wettbewerb zu vereinbaren. Mögliche Sicherungskonzeptionen müßten demnach zielkonform sein (d.h. Kettenreaktionen mit Sicherheit ausschließen), systemkonform sein (d.h. die Kreditwirtschaft darf nicht völlig aus der Marktwirtschaft herausgenommen werden) und dem ökonomischen Prinzip genügen (d.h. unter mehreren ziel- und systemkonformen Lösungen ist derjenigen mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten der Vorzug zu geben). Anhand dieser Kriterien werden verschiedene Sicherungskonzepte im einzelnen geprüft: Der indirekte Gläubigerschutz durch die *Stützel'sche* Einlegerschutzbilanz, eine (direkte) Einlagensicherung durch die Solidargemeinschaft der Kreditinstitute, eine (direkte) Einlagenversicherung durch Versicherungsunternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen und ein Mischsystem aus direkter und indirekter Einlagensicherung, wie es derzeit in Deutschland praktiziert wird. *Seifert* kommt zu dem Ergebnis, daß eine privatwirtschaftlich organisierte Einlagenversicherung mit Anschlußzwang und risikoorientierten Prämien bei gleicher Zielkonformität das öffentliche Gut „Einlagensicherheit“ mit dem geringsten Eingriff in den Wettbewerb auf dem Markt für Bankleistungen erbringen könne.

Es hätte in Anbetracht der durch die einschlägige Diskussion in verschiedenen europäischen Ländern und den USA belegten Aktualität des Themas nicht des im übrigen hinkenden Verweises auf die US-amerikanische Einlagenversicherung FDIC und des Pensionssicherungsvereins in Deutschland bedurft, um die praktische Relevanz des Vorschlags zu belegen. Besser wäre es gewesen, auf die versicherungstechnische „Machbarkeit“ der Vorschläge einzugehen. Wie die Diskussion in den USA ergeben hat, dürften nämlich in der Versicherungstechnik die entscheidenden Ablehnungsgründe für eine reine Versicherungslösung zu suchen sein. Die ordnungspolitische Themenstellung der Arbeit läßt jedoch eine Ausklammerung dieses Problems als vertretbar erscheinen.

Akzeptiert man eine privatwirtschaftlich organisierte Einlagenversicherung als beste Sicherungskonzeption zur Verhinderung einer Kettenreaktion im Bankensektor, dann ergeben sich daraus Konsequenzen für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Kreditinstituten in Deutschland, wie sie im Bundesbankgesetz, im Kreditwesengesetz und im Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen niedergelegt

sind. Seifert kennzeichnet diese Konsequenzen mit den Imperativen: Entprivilegierung, Deregulierung und Entstaatlichung. Gelänge es nämlich den Einlagenversicherungen, Kettenreaktionen im Bankensektor zu verhindern, dann seien hoheitliche Konditionenanordnungen gemäß § 23 KWG und privatwirtschaftliche Konditionenabsprachen nach § 102 GWB überflüssig. Ebenso erübrigten sich Abweichungen von den aktienrechtlichen Ausweis- und Bewertungsvorschriften, wie z.B. § 26a KWG (Entprivilegierung). Da bei der von Seifert vorgeschlagenen Lösung auch eine eigenständige Bankenaufsicht ihren Sinn verliert, muß sie konsequenterweise abgeschafft werden (Deregulierung). Damit eine Versicherungslösung effektiv werde, müßten nach Ansicht des Autors darüber hinaus Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Bankensektors, wie sie insbesondere die explizite Staatsgarantie für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und die latente Staatsgarantie für Großbanken darstellten, abgeschafft werden (Entstaatlichung). Will man die Ergebnisse Seiferts umsetzen, dann braucht man also nicht nur einen neuen Ordnungsrahmen für die Kreditwirtschaft, sondern auch ein anderes Bankensystem.

Den Schluß der Arbeit bilden einige Überlegungen zum Zusammenhang von Banksicherheit und Bankenmacht, die etwas isoliert vom Gesamtkonzept stehen. Sieht man von einigen Wiederholungen und von den häufigen, im Einzelfall sicher sehr interessanten abschweifenden Anmerkungen zu Detailfragen ab, so bleibt eine sehr lesenswerte Arbeit zur Substitution zwischen Bankenaufsicht und Einlagensicherungssystemen übrig, die eine Lücke im deutschsprachigen Schrifttum füllt.

Heinrich Degenhart, Bonn

Walter Lüftl und Paul C. Martin: Die Formeln für den Staatsbankrott. Am Beispiel des finanziellen Endes der Republik Österreich, Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbig, München 1984, 92 Seiten.

Den Ökonomen überrascht immer wieder die Formelgläubigkeit der Naturwissenschaftler bei deren Analyse ökonomischer Probleme. Die beiden Autoren des Buches, Ingenieur der erste und Volkswirt (ehemaliger Chefredakteur der Wirtschaftswoche) der zweite, legen ein Buch vor, das vom Trend des Zeitgeistes profitieren möchte. Sie betrachten (mit Hilfe der Mathematik) die steigenden Staatsschulden der Republik Österreich und berechnen ihre Zahlungsunfähigkeit.

Österreichische Daten zur Staatsschuld werden dabei mit Hilfe einer Exponentialfunktion extrapoliert und somit deren Wachstumsraten ermittelt. Nun beginnt der „wissenschaftliche“ Teil: Liegen die Wachstumsraten der Neuverschuldung oder der Verpflichtungen aus der Staatsschuld permanent und konstant über den Wachstumsraten des Volkseinkommens oder des Steueraufkommens, so läßt sich mathematisch exakt berechnen, wann die beiden relevanten Kurven sich schneiden. Bei unterschiedlichen Annahmen kann man nun den Staatsbankrott berechnen, ab wann beispielsweise die Österreicher nur noch für die Tilgung der Staatsschulden arbeiten müssen.

Diese unbestechliche Formel (über Daten von 1976 - 1984 ermittelt) führt zur Forderung, daß Österreich wieder eine starke und sparsame *Maria Theresia* brauche. C'est tout dire!

„Es gibt nichts Neues unter der Sonne“, sagte schon der weise *Salomo*. Seit mindestens 15 Jahren weisen Ökonomen wieder auf die Gefahr einer zu hohen Staatsverschuldung hin. *Non nova, sed nove?*

Beim Lesen des Buches (man braucht 50 Minuten; keinen Satz muß man zweimal lesen!) erinnerte sich der Rezensent an einen Vortrag einer Wiener Soziologin, die dartat, daß bei konstantem Zuwachs der Ehescheidungen irgendwann im 21. Jahrhundert jeder Österreicher schon im Mutterleib das erste Mal geschieden werde.

Anpassungen und Korrekturen, die in der Ökonomie ständig beobachtet werden, und die bei der statistischen Analyse immer wieder Kummer bereiten, bleiben unerwähnt. Die Verfasser wissen nichts von Strukturbrüchen. Ein Blick in Ökonometrie-Lehrbücher hätte sie warnen können. Warum wird eigentlich der Zeitraum 1976 - 1984 gewählt und diese Struktur bis ins 21. Jahrhundert fortgeschrieben? Eine rückwärtige Anwendung der Formel allein bis 1970 bringt schon Abweichungen um über 20%! Auf 1960 bezogen sind Soll-(Formel-) und Ist-Werte 50% auseinander. Eine Änderung des Bezugszeitraums führt schnell zu anderen Ergebnissen. Errechnet man die Formel für die Zeit 1970 bis 1984, erhält man für 1960 schon Abweichungen von 75% bezogen auf den Ist-Wert oder 250% bezogen auf den Soll-Wert! Äußerst willkürlich wird die Periode 1976 bis 1984 (die Daten der beiden letzten Jahre sind zudem noch geschätzt!) zur Katastrophenanalyse herangezogen. So betrügt man wahrhaftig!

Dieses Buch enthält weder theoretische Analysen noch wirtschaftspolitische Vorschläge. Es enthält überhaupt keinen ökonomischen Gedanken! Es fehlt ebenso eine saubere empirische Überprüfung (beispielsweise anhand von Querschnittsanalysen). Obgleich man wieder die sparsame *Maria Theresia* möchte, fehlen sämtliche historischen Bezüge. Wer ein Thema behandelt, solle sich doch vorher ein wenig informieren! Der Rezensent wundert sich nur, was alles gedruckt wird.

Werner Lachmann, Mainz

Klaus Wegner: Im Blickpunkt: Sachverständigenrat und Konjunktur- und Wachstumspolitik der Bundesregierung seit 1964, Rita G. Fischer-Verlag, Frankfurt 1981, 350 Seiten, Paperback DM 58,-.

Es gibt wenige Institutionen in der wirtschaftspolitischen Beratung, die so angesehen sind wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Selbst diejenigen, die seine Ansatzpunkte und seine Urteile im einzelnen nicht teilen, erkennen seine Sonderstellung in der Politikberatung an. Wer Grundsätzliches über Theorie und Praxis der Politikberatung durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage sucht, ihre von Fall zu Fall mehr oder weniger großen Wirkungen auf die konkrete Politik, ihre Stärken und Mängel, dem kann das vorliegende Buch empfohlen werden.

Der Autor dokumentiert die Historie der wirtschaftspolitischen Beratung in der Politik ausführlich. Er stellt fest, daß sich der Rat in der Lagebeurteilung zweifellos große Verdienste erworben hat, daß er längerfristige Konzeptionen zum Teil vorausgedacht hat (etwa die Änderung der Geldpolitik durch die Bundesbank) und daß die im Zeitablauf veränderte Diagnose des Rates der weitgehend gerechtfertigte Reflex auf gewandelte wirtschaftliche Verhältnisse war. Standen zu Beginn der Ratstätigkeit

noch die großen Hoffnungen auf die Steuerbarkeit des Konjunkturzyklus im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion, so veränderten sich die Schwerpunkte immer mehr hin zu der Frage, wie der staatliche Einfluß auf den Wirtschaftsprozess vermindert und damit die Wirtschaft von institutionellen Fesseln befreit werden könnte bzw. müßte. Keine Frage, daß diese veränderte Position nicht überall auf Beifall stieß, insbesondere dort, wo die klare ordnungspolitische Grundlinie des Rates nicht voll geteilt wurde.

Mit Recht analysiert *Wegner*, daß konkrete Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Empfehlungen des Rates im Verlauf der 70er Jahre zunehmend nebeneinander standen, daß sie sich zuwenig aneinander rieben, zuwenig aufeinander wirkten. Mit drei Schwerpunkten untersucht der Autor im letzten Teil seiner Arbeit die Faktoren, die den Einfluß des Sachverständigenrates begrenzten. Da sind zunächst einmal die Widerstände in der Regierung und bei den gesellschaftlichen Gruppen. Dabei geht es nicht nur um unterschiedliche wirtschaftspolitische Grundauffassungen, sondern auch um die unterschiedlichen Verpflichtungen, die Wissenschaft und Politik haben. Politiker haben eben nicht nur nach der Wahrheit, sondern auch nach der Wiederwahl zu trachten. Berater können und müssen da in manchen Situationen kompromißloser sein. Ein anderer Faktor, der den Einfluß des Sachverständigenrates begrenzt, ist die Unsicherheit in der Diagnose und Prognose. Während bei der Diagnose das Minderheitenvotum vielleicht noch belebend wirkt, unterliegen die Prognosen des Sachverständigenrates, insbesondere das rechtzeitige Erkennen von Wendepunkten im Konjunkturzyklus, den gleichen Unsicherheiten und Fehlern wie alle anderen Wirtschaftsprognosen. Er hat nicht besser und nicht schlechter abgeschnitten als andere Prognostiker, aber das ist für den Sachverständigenrat vielleicht etwas zu wenig. Es ist schon gut, daß der Sachverständigenrat inzwischen – und dies wird im vorliegenden Buch angeregt – auch Alternativszenarien vorlegt. Ökonometrische Modelle, die dem Sachverständigenrat zur Verfügung stehen, erleichtern solche Rechnungen. Ein dritter Bereich, der die Akzeptanz des Sachverständigenrates schmälert, liegt nach Ansicht *Wegners* im SVR-Gesetz. Insbesondere litt der Rat mit seinen Therapievor schlägen zunächst einmal an der zu anspruchsvollen Formulierung seines Gesetzesauftrages. Wird nur die beste Lösung gesucht, dann besteht leicht die Gefahr, daß der Abstand zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu groß wird.

Mit Aussicht auf Erfolg können nach Ansicht des Autors nur die Engpässe überwunden werden, die ihren Ursprung in den Schwachstellen des Sachverständigenratsgesetzes sowie in der Repräsentation des Inhalts der Gutachten haben. Hierzu macht er einige Vorschläge, die nicht auf eine grundsätzliche Neugestaltung abzielen, sondern ergänzenden Charakter haben. Einige der Vorschläge sind inzwischen in die Arbeit des Sachverständigenrates eingeflossen, so z.B. die engere Verzahnung der Vorbereitungsarbeiten zwischen Bundesregierung und Sachverständigenrat sowie die Darstellung grundsätzlicher Überlegungen zur optimalen wirtschaftspolitischen Strategie durch den Rat. Andere Vorschläge, wie die zeitliche Verschiebung näher ans Jahresende zur Verbesserung der Datenbasis oder die noch straffere Darstellung der Haupteergebnisse in einer noch kürzeren Fassung scheinen erwägenswert. Andererseits erscheint jedoch fraglich, ob etwa die hauptamtliche, laufende Beratung der Regierung und die kontinuierliche Konjunkturbeobachtung über das bisherige Maß hinaus den Sachverständigenrat nicht überfordert. Dazu bedürfte es wohl einer anderen Konstruktion, wie etwa den "council of economic advisors" in den Vereinigten Staaten, der aber doch eine andere Funktion hat als der Sachverständigenrat hier.

Diese Funktion jedoch wollte der Autor – von wenigen Bemerkungen abgesehen – nicht hinterfragen. Dies engt ein wenig die Fragestellung des Buches ein. Dennoch bleibt es eine Fundgrube zum wichtigen Thema „Politikberatung“.

Hartmut Forndran, Bonn

Dieter Duwendag: Staatsverschuldung – Notwendigkeit und Gefahren, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1983, 168 Seiten, DM 38,-.

Im Jahr 1983 nahm der Staat in der Bundesrepublik Kredite in Höhe von netto rund 51 Mrd. DM auf. Damit belief sich zum Jahresende die Höhe der öffentlichen Verschuldung auf über 650 Mrd. DM. In relativen Größen ausgedrückt heißt dies, daß rund 9,3% der öffentlichen Ausgaben durch Kredite finanziert werden, bzw. die Nettokreditaufnahme rund 3,1% des Bruttosozialproduktes ausmacht. Zieht man zum Vergleich die Zahlen von 1960 heran, so zeigt sich, daß hier nur rund 0,9% der öffentlichen Ausgaben durch Verschuldung finanziert wurden und die Höhe dieser Kredite nur etwa 0,2% des Bruttosozialprodukts entsprach. Dieser Bedeutungswandel der Kreditnahme für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik, der zugleich mit einem Anstieg der „Staatsquote“ einherging – jene zum Teil sogar alimentierte –, bringt eine Reihe rechtlicher, psychologischer und ökonomischer Probleme mit sich.

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit dem gesamten Umfeld dieses Problembereiches, indem sie Theorie und Praxis der öffentlichen Verschuldung unter wirtschaftlichen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Aspekten darstellt und diskutiert, wobei insbesondere auch auf die aktuelle Staatsschuldendebatte der Praktiker der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik eingegangen wird. Eine zentrale Position nehmen dabei die – zum Teil gegensätzlichen – Auffassungen von Vertretern der Bundesbank einerseits und des Bundesfinanzministeriums andererseits ein. Ziel ist es, eine grundlegende und zugleich umfassende Einführung in die Problematik der Staatsverschuldung zu geben, die sowohl Studenten der Wirtschaftswissenschaften als auch Wirtschaftspraktikern die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente verdeutlichen kann.

Hierzu wird zunächst ein Überblick über Entwicklung und Struktur der deutschen Staatsverschuldung vorgelegt. Daran schließt sich eine kritische Betrachtung der möglichen Gründe für die Notwendigkeit öffentlicher Verschuldung an. Als Hauptansatzpunkte zählen hier zum einen die These der Notwendigkeit der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen (objektorientierte Argumentation) sowie zum anderen die These der Notwendigkeit zeitweiliger stabilisierungspolitisch notwendiger Verschuldung (situationsbezogene Argumentation). Die erste These geht von der rechtlichen Regelung in Art. 115 GG aus, die eine dauerhafte Kreditaufnahme im Ausmaß der Ausgaben für öffentliche Investitionen explizit billigt. Als ökonomische Begründung wird zumeist vor allem das Argument der zeitlichen Lastverschiebung vorgetragen. Hier werden jedoch noch weitere Aspekte ausgeführt, wie die Diskrepanz zwischen Stetigkeit der Steuerpolitik und Diskontinuität des Anfalls von Investitionsobjekten, die Bildung von privatem Eigentum am Staatsvermögen sowie die Dämpfung der Auswirkungen privater Investitionszyklen. Die zweite These fußt weitgehend auf § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, der investitionsüberschreitende Kredit-

aufnahme im Rahmen antizyklischer Fiskalpolitik sanktioniert. Hinzu tritt noch oft die Begründung, daß das volkswirtschaftliche Kreditangebot durch öffentliche Schuldenaufnahme ausgeschöpft werden muß, wenn sonst Sparkapital „brachliegt“. Beide Ansatzpunkte werden vom Verfasser durchaus kritisch gewürdigt.

Im folgenden Kapitel werden die Gefahrenmomente der Staatsverschuldung behandelt. Neben den vielerorts diskutierten möglichen realwirtschaftlichen, finanziellen und erwartungsbedingten Verdrängungseffekten (crowding out), in deren Beurteilung bezüglich Intensität und Wirksamkeit bisher noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, werden noch zwei weitere Schwerpunkte betrachtet: Konflikte mit geldpolitischen Zielsetzungen und Überforderung der Kapitalmärkte durch entstehende „Kapitallücken“. So können sich Probleme daraus ergeben, daß die weitgehend stetig ausgerichtete Geldpolitik immer wieder teilweise durch die antizyklischen Stop and Go-Maßnahmen der Fiskalpolitik konterkariert wird, daß unkoordinierte Neuverschuldungsraten die Realisierung der Geldmengenwachstumsvorgabe der Bundesbank beeinträchtigen, oder daß die Inanspruchnahme des Kreditmarktes durch den Staat private Kreditnehmer entsprechend zurückdrängt. Letzteres wird an Hand der gegensätzlichen Ansichten von Quellentheorie und Fontänen Theorie diskutiert, wobei der Autor zu einer Synthese beider Ansätze findet.

Die Verwendungs- und Folgeprobleme der Staatsverschuldung sind Thema des nächsten Kapitels. Hier wird vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse die Bedeutung der Struktur öffentlicher Ausgaben analysiert, konkret, ob die staatliche Verschuldung mehr die staatliche Investitionstätigkeit gefördert hat oder eher eine Ausdehnung der Staatsquote durch wachsenden Staatskonsum bewirkte. Zu den Folgeproblemen zählen vor allem die Belastung mit steigenden Zinsausgaben und die damit verbundene Einengung des staatlichen Handlungsspielraumes. Als Ansatzpunkte zum Abbau der genannten Probleme werden „angebotsorientierte“ fiskalische Maßnahmen vorgeschlagen, wie z.B. ein „Modernisierungsinvestitionsprogramm“ oder die Erschließung neuer Finanzierungsquellen.

Den Abschluß der Arbeit bildet eine kurze Abhandlung über die These der neuen politischen Ökonomie, die behauptet, daß permanente Staatsdefizite langfristig gravierende Gefahren für das demokratische System nach sich ziehen. Hier beschränkt sich der Verfasser allerdings auf einen Abriss der wesentlichsten Thesen, Kritikpunkte und offenen Fragen. Als Resümee dieser systematischen Auseinandersetzung mit dem derzeit so aktuellen und „heiß“ diskutierten Thema bleibt die Aussage, daß „unter dem Strich eine Reihe von höchst respektablen Gründen für die öffentliche Verschuldung verbleiben, denen man sich nicht verschließen kann. Um so wichtiger ist es, die Schwachstellen zu erkennen und – soweit möglich – nach Abhilfe zu suchen“. – Eine Aussage, die innerhalb dieser Untersuchung in vielschichtiger Weise geprüft und belegt wird, wobei das Interesse des Lesers immer wieder durch den Bezug zur aktuellen Diskussion in der Bundesrepublik vertieft wird. Als Kritikpunkt könnte allenfalls eine etwas zu knappe Berücksichtigung der Auswirkungen der Staatsverschuldung auf die Außenwirtschaftsbeziehungen (Stichworte: Auslandsverschuldung, Wechselkurs- und Leistungsbilanzbeeinflussung), sowie deren Rückwirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele angeführt werden, – Aspekte, die allerdings auch in der sonstigen Literatur meist etwas zu kurz kommen.

Renate Ohr, Bochum